

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 29. November 2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend:	Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić als Vorsitzende
Stadträtinnen und Stadträte:	Berg, Bernnat, Denzer, Escher, Glattacker (ab 18.40 Uhr), Höfler, Krämer, Kurfeß, Lehmann, Lindemer, Oehler, Rufer, Salach, Schumacher, Vogel, Wiesiollek
Entschuldigt:	Heuer, Kiefer, Werntaler
Ferner:	Fachbereichsleiterin Buchauer Betriebsleiter Droll Betriebsleiter Langela Betriebsleiter Schäfer Stellv. Betriebsleiter Elias Frau Antoni, Fachbereich Medien und Kommunikation Frau Schmidt, Eigenbetrieb Stadtwerke
Urkundspersonen:	Stadträte Escher und Vogel
Schriftführung:	Frau Behringer
Beginn:	18.30 Uhr
Ende:	19.00 Uhr

TOP 1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 und Änderung der Abwassersatzung Vorlage: 215/2018

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Eigenbetriebsleiter Schäfer.

Eigenbetriebsleiter Schäfer erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Vorlage. Er erklärt, dass sich die Schmutzgebühr erhöhen wird und bereits 2011/2012 auf ähnlichem Niveau lag. In den zukünftigen Jahren wird es voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung kommen. In den vergangenen Jahren wurden Überschüsse abgebaut, was zu niedrigeren Gebühren führte. Die Gebührenerhöhung ist auch darauf zurückzuführen, dass insgesamt die Kosten im Tiefbau seit einigen Jahren erheblich steigen, dass der Umfang der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zugenommen hat sowie, dass weniger Schmutzwasser produziert wurde. Durch neue Baugebiete werde das Schmutzwasser voraussichtlich wieder etwas steigen. Er erklärt weiter, dass man trotz der Erhöhung im Vergleich zum Landesdurchschnitt im günstigen Bereich liege. Die Niederschlagsgebühr wird hingegen leicht reduziert, in mittelfristiger Zeit wird sie sich aber voraussichtlich bei über 0,80 €/m² einpendeln.

Stadtrat Escher bedankt sich bei Eigenbetriebsleiter Schäfer für die Erläuterung der Vorlage. Er hinterfragt Ziffer 3 und möchte wissen, ob die Kalkulation nicht vom Eigenbetrieb selbst gemacht werden könne. Auch möchte er die Höhe der Kosten wissen.

Stadtrat Bernnat gibt an, dass die Erhöhung auf dem Stand wie bereits vor 10 Jahren sei. Dies müsse gut in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Auch müsse man das System überdenken, da die Gebühren steigen wenn die Menschen sparen. Eigentlich müsste weniger Verbrauch die Kosten senken.

Stadträtin Salach bedankt sich ebenfalls bei Eigenbetriebsleiter Schäfer. Es sei das falsche Signal, dass wenn man Wasser spart mehr zahlen müsse. Sie bittet um Erläuterung, warum die Niederschlagswassergebühr an die versiegelte Fläche gebunden ist. Des Weiteren möchte Sie wissen, wie es sein kann, dass die Gemeinden Steinen, Kandern oder Grenzach-Wyhlen teurer sind.

Stadtrat Denzer signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler.

Eigenbetriebsleiter Schäfer erklärt, dass die Ziffer 3 schon immer Bestandteil der Vorlage war. Für die kommenden Jahre werde geprüft, ob diese weiterhin aufgelistet werden müsse. Weiter erklärt er, dass die Berechnung auch vom Eigenbetrieb selbst gemacht werden könnte, die Firma arbeite jedoch für viele Gemeinden und habe einen umfangreichen Erfahrungsschatz. Auch bräuchte es ansonsten mehr Personal. Zahlen zu den Kosten werde man nachliefern. Er erläutert die Niederschlagswassergebühr und erklärt weiter, dass bei manchen Gewerbefirmen der Wasserverbrauch reduziert wurde. Dadurch, dass der Wieseverband gegründet wurde, werden Kosten gespart. Er führt weiter aus, dass die

Gemeinden Steinen, Kandern und Grenzach-Wyhlen kleinere Kläranlagen haben und dies zu anderen Kosten führen kann.

Stadtrat Oehler verweist auf die zunehmende Problematik durch den Plastikmüll, welcher in den Abflusspfad komme.

Stadtrat Vogel möchte wissen, wie hoch der städtische Haushaltsplan dadurch belastet wird.

Stadtrat Escher erinnert an einen problematischen Fall bei der Niederschlagswasserberechnung. Er fragt, ob die Probleme behoben wurden.

Eigenbetriebsleiter Schäfer erklärt, dass die Probleme geklärt werden konnten. Weiter erklärt er, dass der Haushaltsplan dadurch nicht belastet werde, da der Eigenbetrieb einen eigenen Wirtschaftsplan habe. Der Plastikmüll werde nicht nur durch den Abwasserpfad, sondern auch in starkem Maße durch Abschwemmungen direkt in die Gewässer eingetragen. Durch die Abwasserreinigung werde ein Teil reduziert.

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung stimmt daraufhin einstimmig folgender Beschlussfassung zu.

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand Oktober 2018 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2019: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 320.000 €, teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 104.881,11 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 75.000 €

2020: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 304.594,89 €, restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung

des Jahres 2016 in Höhe von 160.881,10 € und restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 55.005,55 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2019: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 192.000 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 27.000 €

2020: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 88.859,17 €, restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 21.495,44 € und restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 33.255,29 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2019 – 31.12.2019	1,39 €/m ³	0,76 €/m ²
01.01.2020 – 31.12.2020	1,39 €/m ³	0,76 €/m ²

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage B wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

TOP 2

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 216/2018

Die Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Im Ausschuss besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.

- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	8.872.100 €
	und Aufwand	8.784.800 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	11.592.300 €

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1.2 | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. | 8.902.500 € |
| 1.3 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 600.000 € |
| 1.4 | Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt. | 2.500.000 € |

Zur Beurkundung

Die Vorsitzende:
gez. Neuhöfer-Avdić

Urkundspersonen:
(Unterschriften werden nachgeholt)

Schriftführung:
gez. Behringer